

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG

Brandschutzfugenschnur Feuer-Flex+ Insu Rope

1. Bezeichnung des Produkts und des Lieferanten:

- 1.1. Identifizierung des Produkts: Brandschutzfugenschnur aus Mineralwolle
Feuer-Flex+ Insu Rope
- 1.2. Lieferant: Mader GmbH
Weinheimer Straße 62
69509 Mörlenbach / Deutschland
Telefon +49 (0)6209 7250-0
Fax +49 (0)6209 72 50-50
Homepage: www.mader-gmbh.de
E-Mail: info@mader-gmbh.de
- 1.3. Notrufnummer: +49 (0)6209 72500 (Mo.-Do. 7.30-17 Uhr, Fr. 7.30-14 Uhr)

2. Zusammensetzung:

- 2.1. Mineralwolle: Glasförmige Silikatfasern, die unter Prozessbedingungen hergestellt werden als Steinwolle in einer Konzentration von 96-100% (Gewicht) mit oder ohne duromere Kunstharze und mit oder ohne Zugabe von Mineralöl.

INDEX-Nr.: 650-016-00-2 (Mineralfasern)
EINECS-Nr.: Nicht anwendbar.
CAS-Nr.: Nicht anwendbar.
KLASSIFIKATION: /
Risikophrasen: /

2.2. Glasfasergarn

- 2.2.1. Glasfaser:
- | | |
|---|------------|
| SiO ₂ | 54,00% |
| B ₂ O ₃ | 7,00% |
| R ₂ O ₃ (Al ₂ O ₃ + F ₂ O ₃) | 14,60% |
| RO (CaO + MgO) | 22,00% |
| R ₂ O | max. 1,00% |

- 2.2.2. Oberflächenbehandlung: max. 0,70%
Zusammensetzung: ca. 97,00% Wasser
ca. 3,00% Polyester- und Epoxid-Dispersion auf Metacrylsilanbasis

3. GEFAHRENGUTERKENNUNG:

- 3.1. Gesundheits- und Umweltgefahren: /
- 3.2. Das Produkt ist gemäß der Richtlinie 67/548/EWG für Gesundheit und Umwelt nicht gefährlich.

4. ERSTE-HILFE -MASSNAHMEN

- 4.1. Einatmen: Versuchen abzuhusten, mit Wasser spülen.
- 4.2. Hautkontakt: Gründlich mit Wasser oder Seifenwasser waschen. Im Falle einer Allergie ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 4.3. Augenkontakt: Auf die gleiche Weise wie ein Fremdkörper im Auge behandeln. Augen nicht reiben und mit reichlich sauberem und frischem Wasser ausspülen. Im Falle von dauerhaften Schmerzen ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 4.4. Verschlucken: Nicht anwendbar; bei Übelkeit Erbrechen auslösen.
- 4.5. Hinweis für den Arzt: Filamentdurchmesser, Konzentration der Fasern beim Kontakt.
- 4.6. Verfügbarkeit der Erste-Hilfe-Mittel zur sofortigen Behandlung am Arbeitsplatz: Trinkwasser, Hilfe zur Desinfektion, Substanz zum Ausspülen der Augen, regenerierende Hautcreme

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Geeignete Löschmittel: Mineralfasern und Glasfäden sind nicht brennbar. Bei Temperaturen über 500°C beginnt das im Produkt enthaltene Bindemittel zu brennen. Mit üblichen Löschmethoden löschen.
- 5.2. Ungeeignete Löschmittel: Nicht anwendbar.
- 5.3. Besondere Gefahren, die Personen gefährden, die an Brandbekämpfungsmaßnahmen beteiligt sind: Nicht anwendbar.
- 5.4. Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehreute: Nicht anwendbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Schutzmaßnahmen: Im Fall von hohen Staubkonzentrationen im Arbeitsumfeld die in Abschnitt 8 beschriebene Schutzausrüstung verwenden.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Nicht anwendbar.
- 6.3. Reinigungsmaßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung: Mit einem Industriestaubsauger reinigen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Handhabung: Fabrikverpacktes Isoliermaterial sollte nur an der Stelle angepackt werden, an der es verwendet wird. Verschütteten Staub nicht aufsaugen oder mit Druckluft wegblasen. Reinigungsmaßnahmen mit einem Industriestaubsauger durchführen. Für die notwendige Belüftung der Baustelle sorgen. Altes Isoliermaterial vorsichtig entfernen. Werkzeuge verwenden, die nicht viel Staub aufwerfen.
- 7.2. Lagerung: Das Isoliermaterial sollte in einem überdachten, trockenen Lagerhaus gelagert werden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN:

- 8.1. Maximale Arbeitsplatzkonzentration: 500.000 Fasern / m³ (MAK-Werte nach TRGS 900)
- 8.2. Atemschutz: P2-Atemschutzmasken verwenden, insbesondere in Bereichen mit hohem Staubgehalt (z.B. beim Entfernen von Isoliermaterial, das hohen Temperaturen ausgesetzt ist oder in engen, schlecht belüfteten Räumen).
- 8.3. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.
- 8.4. Augenschutz: In Bereichen mit hohen Staubkonzentrationen und bei Arbeiten über der Kopfhöhe muss eine eng anliegende Schutzbrille getragen werden.
- 8.5. Schutzkleidung: Locker anliegende, zugeknöpfte Arbeitskleidung tragen, nicht hautreizend. Bei empfindlicher Haut eine fettthaltige Gesichtsschutzcreme verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen werden empfohlen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:**9.1. Mineralwolle:**

- 9.1.1. Aussehen: Gelb-graues Material in festem physikalischem Zustand.
- 9.1.2. Geruch: nicht anwendbar
- 9.1.3. pH (bei 100g / l H₂O): 7-8 (bei 25°C)
- 9.1.4. Siedetemperatur /-bereich: Nicht verwendbar.
- 9.1.5. Schmelzpunkt/ Bereich: 800-1100°C (Mineralfasern)
- 9.1.6. Entzündlichkeit: Bezogen auf die erforderlichen europäischen Prüfungen: EN ISO 1182 (Unbrennbarkeitstest in einem konischen Ofen), EN ISO 1716 (kalorimetrischer Test) EN 13823 (SBI- Test- Einzelbrennelement) Laut Eurokasse (Klassen der Reaktion auf Feuer) wurden die Insu-Rope Produkte der Euroklasse A1 zugeordnet. Dies bedeutet, dass Insu- Rope als nicht brennbar eingestuft wurde.
- 9.1.7. Flammpunkt: Nicht anwendbar.
- 9.1.8. Zündfähigkeit: Nicht anwendbar.
- 9.1.9. Selbstentzündlichkeit: Nicht anwendbar.
- 9.1.10. Explosive Eigenschaften: Das Material hat keine explosiven Eigenschaften.
- 9.1.11. Oxidationseigenschaften: Das Material hat keine Oxidationseigenschaften.
- 9.1.12. Relative Dichte: Verschieden, abhängig von der Art des Produktdurchmessers
(240+/-20 kg/m³)
- 9.1.13. Löslichkeit: in Wasser Nicht anwendbar.
in Fett Nicht anwendbar.
- 9.2. Glasfaser Ummantelung:

| | | |
|--------|----------------------------|--|
| 9.2.1. | Form: | stabil |
| 9.2.2. | Farbe: | Weiß |
| 9.2.3. | Aussehen: | Endlose Glasfaser, Elementardurchmesser 13µm, zylindrischer Formkörper mit max. Gewicht von 15kg |
| 9.2.4. | Schmelzpunkt: | ca. 1250-1600°C |
| 9.2.5. | Littleton Punkt: | ca. 825-855°C |
| 9.2.6. | Dichte: | 2,59g/m ³ |
| 9.2.7. | Brennbar: | Nein |
| 9.2.8. | Explosivgefahr: | Nein |
| 9.2.9. | Oxidierende Eigenschaften: | Nein |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 10.1. | Thermische Zersetzung: | Formierung von Gasen (ungebundene, freie Bestandteile des Duromere- Bindemittels) in kleinen ppm- Konzentrationen bei einer ersten Temperaturerhöhung über 200°C. Vollständige Zersetzung des Bindemittels bei Temperaturen über 500°C. |
| 10.2. | Gefährliche Reaktionen: | Keine |
| 10.3. | Gefährliche Zersetzungsprodukte: | Keine |

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

| | | |
|-------|--------------------------------------|---|
| 11.1. | Akute orale Toxizität: | Nicht anwendbar |
| 11.2. | Akute dermale Toxizität: | Nicht anwendbar |
| 11.3. | Hautempfindlichkeit: | Nicht reizend |
| 11.4. | Augenempfindlichkeit: | Nicht reizend |
| 11.5. | Effekte nach längerer Exposition: | Nicht anwendbar. |
| 11.6. | Wissen für die praktische Anwendung: | Bei richtiger Anwendung konnte bei den bisherigen Beobachtungen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen festgestellt werden. |

12. UMWELTBEZOGENEN ANGABEN:

Insu-Rope Produkte haben keine bekannten gefährlichen Auswirkungen auf die Umwelt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

| | | |
|-------|----------|---|
| 13.1. | Produkt: | Abfallmaterial muss gemäß den Regeln für die Abfallwirtschaft (Amtsblatt der RS, Nr. 84/98, 45/00, 20/01, 13/03) und der Verordnung der Mülldeponie (Amtsblatt der RS, Nr. 32/06) beseitigt werden. |
|-------|----------|---|

- 13.2. Recycling von Abfallstoffen: Abfall-Mineralwolle kann vom Hersteller recycelt werden.
- 13.3. Verpackung von Abfallstoffen: Verpackung von Abfallmaterial sollte gemäß den Regeln für die Abfallwirtschaft entsorgt werden (Amtsblatt der RS, Nr. 84/98, 45/00, 20/01, 13/03).
- 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT:**
- 14.2. Besondere Vorsichtsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Transport in abgedeckten Transportmitteln.
- 14.3. Versandeinheiten- Produkte werden in PE- Säcken verpackt und auf Paletten gestapelt.
- 15. RECHTSVORSCHRIFTEN**
- 15.1. EWG-Klassifizierung: Nicht klassifiziert.
- 15.2. Gefahrensymbole: Nicht erforderlich.
- 15.3. R-Records: Nicht erforderlich.
- 15.4. S-Records: Nicht erforderlich.

Gemäß EU-Richtlinien ist die Kennzeichnung von Mineralwolleprodukten nicht zwingend vorgeschrieben.

Ausgabedatum: Februar 2017

Seiten: 5

Werk I und Verwaltung

Mader GmbH
Weinheimer Str. 62
D-69509 Mörlenbach
Tel. +49 6209/ 7250-0
Fax +49 6209/ 7250-50

www.mader-gmbh.de
info@mader-gmbh.de

Werk II

Mader GmbH
Untere Aue 4
D-37318 Uder / Thüringen
Tel. +49 36083/ 4310-8
Fax +49 36083/ 4310-9